

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 07.07.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Gemeinsame Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes vom Typ „ES 8.0“ in Kooperation mit der Gemeinde Reiskirchen VL-101/2022

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 29.06.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 05.07.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Julian Sann begrüßt die Vorlage des Magistrates ausdrücklich, da durch die gemeinsame Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes endlich wieder die Sicherheit im Straßenverkehr oberste Priorität in Grünberg genieße. Damit sei auch eine flächendeckende Überwachung des fließenden Verkehrs möglich. Frau Anita Weitzel schließt sich diesen Worten an, hält aber eine flächendeckende Überwachung für nicht möglich, weil das Messgerät ja auch gemeinsam mit der Gemeinde Reiskirchen genutzt werden solle.

Beschluss:

1. Dem nachfolgend ausführlich erläuterten Konzept zur zukünftigen Überwachung des fließenden Verkehrs mit der Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes vom Typ „ES 8.0“ in Kooperation mit der Gemeinde Reiskirchen wird zugestimmt.
2. Die hierfür benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von rd. **208 T€** werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 bei Produkt 12202 unter der Maßnahme 003 „Beschaffungen für die Überwachung des fließenden Verkehrs“ bereitgestellt. Da die Beschaffung durch die Stadt Grünberg erfolgen soll, wird zur Deckung dieser Mittel hälftig ein Investitionszuschuss durch die Gemeinde Reiskirchen in Höhe von rd. 104 T€ an die Stadt Grünberg gewährt. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 30 T€ kann durch die Verschiebung der Auszahlungsmittel für die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Hilfspolizei unter der Maßnahme 12202-004 in das nachfolgende Haushaltsjahr 2023 abgedeckt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2023, Mittel für den Erwerb einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung am Standort „Alsfelder Straße“, in Höhe von 45.000 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)